



Aktenzeichen: Pet 4-20-17-21650-016999

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14.03.2024 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 - c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,
- soweit sie die Aufarbeitung der sogenannten „Kinderverschickungen“ in den 1950er bis 1990er Jahren betrifft,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird die Einrichtung einer unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung der Kinderverschickungen in den 1950er bis 1990er Jahren gefordert.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen vorgetragen, dass in den 1950er bis 1990er Jahren im Rahmen mehrwöchiger „Kuren“ aus gesundheitlichen Gründen zahlreiche Kinderverschickungen in „Kindererholungsheime“ stattgefunden hätten, an denen etwa 1.000 Institutionen beteiligt gewesen seien. Im Rahmen dieser „Verschickungen“ hätten die betroffenen Kinder ein hohes Maß an Erniedrigungen, Demütigungen und Gewalt – einschließlich sexueller Gewalt – erfahren. Diese Praxis müsse daher sowohl gesellschaftlich als auch wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Die Petition wurde durch 717 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 104 Diskussionsbeiträge ein.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss stellt zunächst klar, dass der Bund bereits seit vielen Jahren, unter anderem im Rahmen der „Fonds Heimerziehung Ost und West“, mit der Situation von in Heimen untergebrachten Kindern befasst ist. Konkrete Berichte von ehemaligen sogenannten „Verschickungskindern“ über Misshandlungen im Rahmen von „Kinderkuren“ sind dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nach Mitteilung der Bundesregierung seit Ende des Jahres 2019 bekannt. Nach den bisherigen Erkenntnissen wurden diese „Kinderverschickungen“ insbesondere in den 1950er und 1960er Jahren durch unterschiedliche Träger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durchgeführt. Dementsprechend befassen sich nach Feststellung des Ausschusses nunmehr mehrere Ressorts der Bundesregierung mit dieser Thematik, darunter neben dem BMFSFJ auch das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Gemeinsam sind die Ressorts in einen Fachaustausch mit dem Verein „Aufarbeitung und Erforschung Kinderverschickung e. V.“ (AEKV) eingetreten und haben mit großer Betroffenheit Anteil genommen an den Berichten des AEKV über Vorkommnisse in den sogenannten „Kindererholungsheimen“. Die betroffenen Bundesressorts erkennen das Leid der davon betroffenen ehemaligen Kinder ausdrücklich an.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin und begrüßt ausdrücklich, dass den beteiligten Ressorts sehr an einer Aufarbeitung der von ehemaligen „Verschickungskindern“ berichteten Geschehnisse gelegen ist.

In diesem Zusammenhang befindet sich das BMFSFJ mit den Ländern und Kommunen in einem Austausch zu der Thematik „Verschickungskinder“. Die Bundesregierung teilt dazu mit, dass bislang noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen.

Die Aufarbeitung der Heimerziehung, die in den zurückliegenden Jahrzehnten in West und Ost in unterschiedlichen Kontexten stattgefunden hat, ist dem Petitionsausschuss ein wichtiges Anliegen. Dies gilt auch für das Schicksal der sogenannten „Verschickungskinder“. Deshalb teilt der Ausschuss die Einschätzung der



Bundesregierung, dass die seinerzeitige Praxis einer eingehenden wissenschaftlichen Aufarbeitung bedarf, zumal eine solche den Betroffenen zu zeigen vermag, dass die Problematik als solche anerkannt wird.

Da an den Kinderverschickungen eine Vielzahl von Trägern nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Ebene der Länder und Kommunen beteiligt waren und die Gesamthematik Heimerziehung bereits im Rahmen des „Fonds Heimerziehung Ost und West“ eine umfassende Aufarbeitung erfährt, hält der Petitionsausschuss die Einrichtung einer zusätzlichen „Unabhängigen Kommission Kinderverschickung“ allein auf Bundesebene allerdings nicht für angebracht.

Allerdings ist der Ausschuss der Ansicht, dass der zu den Kinderverschickungen bereits stattfindende Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen mit Nachdruck fortgesetzt werden muss und in diesem Zusammenhang Wege aufgezeigt und definiert werden sollten, auf welche Weise eine adäquate Aufarbeitung stattfinden soll.

Vor diesem Hintergrund hält der Petitionsausschuss die Eingabe für geeignet, in die diesbezüglichen politischen Beratungen und Entscheidungen einbezogen zu werden.

Einen darüber hinausgehenden parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Petition vermag der Ausschuss hingegen aus den genannten Gründen nicht zu erkennen.

Er empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und sie den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit sie die Aufarbeitung der sogenannten „Kinderverschickungen“ in den 1950er bis 1990er Jahren betrifft, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.